

Ziel: Den Gestaltungsspielraum von Schule vergrößern

# DAS PROJEKT REGIONALE KOMPETENZ- ZENTREN LÄUFT AN

Vor fast genau einem Jahr, am 17. September 2001, ist der Niedersächsische Landtag einstimmig der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses gefolgt und hat die Landesregierung beauftragt, einen fünfjährigen Schulversuch „Berufsbildende Schulen in Niedersachsen als regionale Kompetenzzentren“ zu konzipieren. Das Kultusministerium hat daraufhin eine Projektbeschreibung „ProReKo – Projekt Regionale Kompetenzzentren“ im Juni 2002 vorgelegt. Am 8. August 2002 wurde der Ausschreibungstext für die Schulen veröffentlicht. Bis zum 31. Oktober 2002 können sich alle öffentlichen berufsbildenden Schulen des Landes für eine Teilnahme bewerben. Die Auswahl der bis zu zehn Schulen soll bis Mitte November 2002 abgeschlossen sein. Ebenfalls im November 2002 soll ein sogenannter „Start-up-Workshop“ mit den beteiligten Schulen stattfinden. Am 1. Januar 2003 beginnt dann offiziell der eigentliche Schulversuch und läuft wie gesagt fünf Jahre. Auftraggeberin ist die Ministerin, die Projektleitung liegt beim Abteilungsleiter der Abteilung Berufliche Bildung des MK.



Zehn Modellschulen aus dem berufsbildenden Bereich sollen ProReKo erproben. Der Schulversuch ist auf fünf Jahre befristet.  
Foto: Manfred Vollmer

## VON GÜNTHER M. HUCKER

Als zentrale Zielsetzung wird im Ausschreibungstext genannt:

„Schulen, Schulträger und Schulbehörden erproben im Rahmen einer deutlich verstärkten eigenverantwortlichen Steuerung und auf der Grundlage größerer, den Schulen eingeräumter Selbstständigkeit und Gestaltungsspielräume neue Wege mit dem Ziel, die Qualität der schulischen Arbeit zu verbessern. Dies bedeutet vor allem der Frage nachzugehen, ob und inwieweit die Verbesserung der Qualität des Unterrichts sowie der Lernprozesse durch größere Selbstständigkeit und Gestaltungsspielräume der Schule zu erreichen sind.“

Damit ist dieses Projekt ergebnisoffen angelegt insofern, als sich das Erkenntnisinteresse auf die Beantwortung der Frage bezieht, „ob und inwieweit“ das angestrebte Qualitätsziel mit der angedachten Strukturveränderung erreicht werden kann.

## EIGENVERANTWORTLICHE STEUERUNG VERSTÄRKEN

Diese Ergebnisoffenheit ist nicht selbstverständlich, wenn man dem Schulversuch ProReKo das Konzept der „Selbstständigen Schule“ gegenüberstellt, für das ausdrücklich betont wird:

„Bei der Entwicklung zur ‚Selbstständigen Schule‘ geht es nicht um ein Modellprogramm. Alle Schulen in Niedersachsen sollen ‚Selbstständige Schulen‘ werden. Die kleine Grundschule ebenso wie die große Berufsbildende Schule sollen nach den Grundsätzen der ‚Selbstständigen Schule‘ gestaltet werden.“

Den Empfehlungen des Niedersächsischen Bildungsrates folgend wurde in der Pressekonferenz bereits sehr genau beschrieben, wie eine solche „Selbstständige Schule“ nach dem Willen des Ministerpräsidenten verfasst sein soll und in welchen Zeitschritten die Umstrukturierung erfolgen werde. Alle Schulen werden zum Erstellen eines Schulprogramms verpflichtet. Zentrale und dezentrale Vergleichsarbeiten sowie zentrale Abschlussprüfungen bzw. Zentralabitur sollen die Qualität sichern, denn der Staat gibt lediglich die Ziele vor. Die Eigenständigkeit der Schule bezieht sich im Wesentlichen auf die Wahl des Weges. Das Ganze nennt man „Outputorientierte Steuerung“.

## ERGEBNISSE VORWEGGENOMMEN

Genau an der Gegenüberstellung dieser beiden Vorhaben wird aber das Dilemma deutlich: Welchen Sinn macht denn ein Schulversuch ProReKo, aus dem man periodisch „Erkenntnisse abschichten“ will, wenn an anderer Stelle die Ergebnisse bereits vorweggenommen werden und die flächendeckende und Schulform übergreifende Umsetzung innerhalb von zehn Jahren bereits beschlossene Sache ist? Diese Frage sollten sich alle Schulen stellen und Antwort vom Minister-

um verlangen, die überlegen, ob sie am Schulversuch teilnehmen oder nicht.

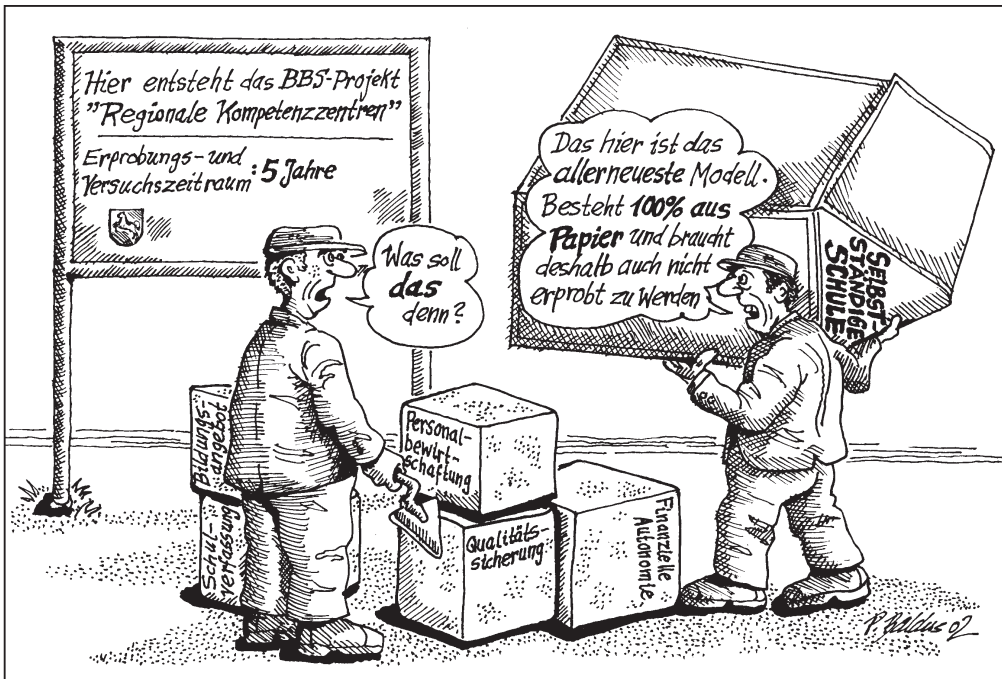
In der Oktober-Ausgabe 2001 von EuW hatten der Landesvorstand der Fachgruppe Berufsbildende Schulen und das Referat Berufliche Bildung und Weiterbildung ihre Stellungnahmen zum o. g. Entschließungsantrag des Landtages gewerkschaftsintern veröffentlicht. Nachdem jetzt die Projektbeschreibung ProReKo vorliegt, hat sich das Referat Berufliche Bildung und Weiterbildung mit dem Konzept erneut beschäftigt.

Mit den fünf „Strukturbausteinen“, die weitgehend den im Entschließungsantrag genannten Erprobungsfeldern entsprechen, werden die inhaltlichen Teilziele in ProReKo beschrieben, die „im Detail mit den beteiligten Schulträgern und Schulen im Rahmen von Zielvereinbarungen festgelegt“ werden sollen. Die wesentlichen Absichten sind die folgenden:

### STRUKTURBAUSTEIN 1: BILDUNGSANGEBOT

Neben dem „Kerngeschäft“ der beruflichen Erstausbildung können Weiterbildungsangebote in Form zertifizierbarer Kurse vorgehalten werden, wobei eine curricular sinnvolle Verknüpfung zwischen Erstausbildung und Weiterbildung angestrebt werden soll. Eine Abstimmung mit anderen Weiterbildungsträgern in der Region soll Voraussetzung für ein konkretes Angebot sein. Mit den Schülerinnen und

Landesvorstand der Fachgruppe Berufsbildende Schulen und Referat Berufliche Bildung und Weiterbildung werden am 30. Oktober 2002 in Hannover eine Fachtagung „Regionale Kompetenzzentren / Zukunftsmodell für berufliche Bildung und Weiterbildung?“ durchführen, zu der alle Betroffenen recht herzlich eingeladen sind: Lehrkräfte, Schulleiter(innen), Vertreter(innen) der Schulaufsicht und der Schulträger sowie der Schüler(innen). In fünf Foren soll an verschiedenen Einzelthemen erarbeitet werden, welche Rahmenbedingungen und Ressourcen eine selbstständigere berufsbildende Schule braucht, um als Regionales Berufsbildungszentrum die geforderten Kompetenzen wirksam vermitteln zu können. Zurückgreifen können wir auf Erfahrungen aktiver Gewerkschafter(innen), die aus der Mitarbeit bei den verschiedensten Projekten gewonnen worden sind. Besonders freuen wir uns, dass es gelungen ist, Rudolf Siegrist als Referenten zu gewinnen. Als Leiter eines Berufsbildungszentrums in Baden (Schweiz) sind Rudolf Siegrist manche in Rede stehenden Strukturveränderungen aus eigener Erfahrung bekannt. Die deutsche bildungspolitische Diskussion der Bund-Länder-Kommission hat er aktiv verfolgt.



Schülern sollen Zielvereinbarungen über den Lernprozess getroffen werden und der Schüler-Lernprozess in einem „Logbuch“ als „Leistungs-Portfolio“ dokumentiert werden. Als „lernende Organisation“ sollen sich die Schulen auch selbst weiter entwickeln und darauf abgestimmt ihren Fortbildungsbedarf selbst ermitteln und aus dem eigenen Budget befriedigen.

### STRUKTURBAUSTEIN 2: QUALITÄTS-SICHERUNG UND RECHENSCHAFTSLEGUNG

Die von den Schulen zu erarbeitenden Qualitätsstandards sind in einem Schulprogramm zu erarbeiten und die daraus abgeleitete Entwicklung jährlich in einem Jahresbildungsbericht zu veröffentlichen. In einem Entwicklungsbericht sollen die geplanten Schritte im Folgejahr niedergeschrieben werden. Interne und externe Evaluation sollen fester Bestandteil der Steuerung werden.

### STRUKTURBAUSTEIN 3: PERSONAL

„Die Schule erhält die personalrechtlichen Befugnisse ... in uneingeschränktem Umfang“, wobei Vertrags- und Abwicklungsmanagement bei den Bezirksregierungen verbleiben, denn Arbeitgeber für alle Bediensteten (bis auf Personal des Schulträgers) bleibt das Land. Schulleiterinnen und Schulleiter werden Dienstvorsetzte, Koordinatoren werden Mitglieder der Schulleitung. Anstelle von Stellenzuweisungen sollen die Modellschulen Geld erhalten. Damit haben die Schulen zu entscheiden, mit wie viel und welchem Personal sie welches Bildungsangebot vorhalten. Auch der zurzeit gültige Klassenbildungserlass ist für die Modellschulen damit entbehrlich. Optional kann ein Jahresarbeitszeitkonto erprobt werden. Möglichkeiten leistungsbezogener Bezahlung sind zu erproben. Auch zusätzliches Verwaltungspersonal kann die Schule in eigener Verantwortung einsetzen.

### STRUKTURBAUSTEIN 4: FINANZEN

Die Schulen erhalten ein Totalbudget zur eigenständigen Bewirtschaftung. Darin eingeschlossen ist das Personalbudget, dessen Höhe sich an der Anzahl der Vollzeit- und Teilzeitschüler orientiert. Sämtliche Mittel des Totalbudgets sind gegenseitig deckungsfähig und

grundsätzlich (!) übertragbar. Über die Mittelverwendung ist in einem Jahresbericht Rechenschaft abzulegen. Auf der Einnahmenseite ist darauf zu achten, dass kostendeckend gearbeitet wird, Gebühren und Honorare sind von der Schule festzulegen.

### STRUKTURBAUSTEIN 5: SCHULVERFASSUNG

In einer „fraktalen Organisationsstruktur“ arbeiten die Kolleginnen und Kollegen in „Lehrer-Teams“. Eine Gesamtkonferenz mit ihren derzeit umfassenden Rechten wird ersetzt durch eine „Bildungskonferenz“ der Lehrerinnen und Lehrer zur Beschlussfassung pädagogischer Grundsätze und einen „Schulbeirat“, der die Grundzüge der Schule bestimmen soll und dem die Schulleiterin oder der Schulleiter vorsitzt. Aufgaben und Rechte des Schulpersonalrates sind neu festzulegen.

Auf die Art und Weise der Umsetzung in den einzelnen Schulen wird es jetzt entscheidend ankommen. An dieser Stelle seien noch einmal unsere Erwartungen und Forderungen genannt:

- Realisierung von Chancengleichheit, d. h. die berufliche Qualifizierung von sozial und leistungsschwächeren Jugendlichen bilden einen Schwerpunkt.
- Sicherung und Ausbau der Qualität des Bildungsangebotes
- Angebote von Fort- und Weiterbildung treten nicht in Konkurrenz zu

## 50 JAHRE IN DER GEW

Zum 50-jährigen GEW-Jubiläum gratulieren wir im September folgenden Kollegen und danken für ihre langjährige Mitgliedschaft:

Jutta Fischer, Burgwedel; Alide Hanssen, Hil-desheim; Roland Itze, Melle; Eberhard Linsel, Celle.

Unser Dank gilt außerdem allen Kolleginnen und Kollegen, deren Mitgliedschaft sich in diesem Monat zu einem weiteren Jahr rundet.

den in der Region bestehenden öffentlichen Bildungsträgern.

- Die Finanzierung des staatlichen Pflicht-Bildungsangebotes durch Land und Schulträger wird garantiert und ausgebaut. Eventuelle Einnahmen aus den Zusatzangeboten werden nicht zur Kostendeckung für das Pflichtprogramm herangezogen.
- Die innerschulischen Entscheidungsstrukturen sind demokratisch.
- Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalen Berufsbildungszentren
- Die Schulpersonalräte erhalten die vollen Mitbestimmungsrechte.

## Note: sehr gut



Jetzt können Sie mit den Versicherungen der LBN noch mehr sparen:

- Die **Unfallversicherung** erhielt von Finanztest 09/2001 die Note „sehr gut“. Sie bietet auch große Vorteile für Kinder.
- Die **Hausratversicherung** für Lehrer bzw. den gesamten öffentlichen Dienst ist überaus preiswert – siehe Finanztest 10/2001.

**Gut versichert, noch mehr gespart!**

LehrerBrandkasse Niedersachsen  
Groß-Buchholzer Kirchweg 49  
30655 Hannover  
Tel. (05 11) 54 01 96  
Fax (05 11) 5 41 56 12  
Internet: [www.lbn.de](http://www.lbn.de)  
E-Mail: [info@lbn.de](mailto:info@lbn.de)

Fordern Sie Unterlagen an – oder rechnen Sie doch auf unserer Internet-Homepage Ihren Beitrag aus! Es lohnt sich.

  
Versicherungsverein a.G. Gegründet 1845  
**LehrerBrandkasse Niedersachsen**